

Von: Thomas Giegerich [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. November 2023 15:21
An: Oberbürgermeister [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Eilantrag "Kultur in der Gastronomie" für heutiges Plenum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
werte KollegInnen

hiermit stelle ich für die Grüne Stadtratsfraktion für die heutige Sitzung des Plenums folgenden Eilantrag »Kultur in der Gastronomie«

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Livekultur in der Form zu erleichtern, dass bei lärmschwächeren Ereignissen (z. B. kleinere Livekonzerte/DJ-Darbietungen in Form von Hintergrundmusik, aber auch Lesungen, Poetry Slam und andere Kleinkunstdarbietungen) unabhängig von der Häufigkeit keinerlei Genehmigung und/oder Anzeigenpflicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, analog zur Stadt Regensburg, anzeigenschlichtige aber genehmigungsfreie Konzerte/Veranstaltungen (bei denen Eintritt verlangt wird, bzw. der Event – auch durch die Lautstärke – im Vordergrund steht und die betroffene Lokalität keine entsprechende Nutzungserlaubnis hat) von 12 auf 24 Veranstaltungen im Jahr zu erhöhen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, diesbezüglich erlassene Bußgeldbescheide – sofern nicht bereits geschehen – zurückzunehmen bzw. nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Derzeit laufen durch das Ordnungsamt veranlasst mindestens zwei Bußgeldverfahren gegen gastronomische Einrichtungen, die zum Teil seit über einem Jahrzehnt einmal in der Woche sogenannte Hintergrundmusik anbieten. »Hintergrundmusik« ist durch Rechtsprechung und Staatsregierung dahingehend definiert, dass 1. kein Eintritt verlangt wird 2. Keine Veränderung der Bestuhlung erfolgt 3. Unterhaltungen der Gäste weiterhin möglich sind 4. der normale Schank- und Speisebetrieb weiterhin im Vordergrund steht

Das wurde bislang nicht nur immer geduldet, sondern auch vom Ordnungsamt bestätigt, dass eine solche Hintergrundmusik nicht anzeigenschlichtig sei. Dennoch wurde jüngst ein Bußgeld verhängt und mindestens ein weiteres Verfahren eingeleitet, so dass Handlungsbedarf für eine klare Regelung besteht.

Um den Begriff »Kulturstadt« auch mit Inhalten zu füllen, ist es notwendig, auch Kulturarbeit zu erleichtern und nicht unnötig bürokratisch zu erschweren. Künstler starten ihren Werdegang generell auf (sehr) kleinen Bühnen und nicht gleich im Colos-Saal, Stadttheater oder gar Arenen. Dafür müssen auch entsprechend Angebote, z. B. als Hintergrundmusik in der Gastronomie, ermöglicht werden. Dazu zählen laut Rechtsprechung auch vereinzelte DJ-Darbietungen (bei denen auch mal getanzt werden darf), sofern diese als Begleit/Hintergrundmusik laufen und nicht wie in einer Diskothek lautstark im Vordergrund stehen. Bei all diesen Angeboten geht es auch um gesellschaftliche Teilhabe: Da in diesen Fällen kein Eintritt verlangt wird, ist es allen sozialen Schichten möglich, teilzuhaben.

Gleiches gilt auch für »lautere« Konzerte – auch hier müssen Angebote möglich sein. Bislang sind in der Gastronomie solche genehmigungsfreie, aber anzeigenschlichtige Veranstaltungen (sei es wegen der Lautstärke, weil Eintritt verlangt wird, die Bestuhlung weggeräumt wird) auf 12 Veranstaltungen im Jahr begrenzt. In anderen Städten (Bsp. Regensburg) sind es 24. Der Bedarf dafür in Aschaffenburg ist gegeben – zum einen als Wunsch der Gastronomie auch solche Veranstaltung öfters als zwölfmal im Jahr zu machen, und erst Recht auf Seiten von Künstlern und Bands.

Wichtig ist, dass die Verwaltung lösungsorientiert diesbezüglich arbeitet, und nicht bürokratisch im Baurecht oder Ordnungsrecht nach möglichen Gründen für eine Ablehnung sucht. Das gilt auch im Falle von Lärmbeschwerden, die erst – z. B. durch reguläre Messungen – überprüft werden müssen, und nicht gleich ein Verbot nach sich ziehen dürfen.

Beispiele für die Handhabung:

Genehmigungsfrei und nicht anzeigenschlichtig:

- Songwriter/Klavierspieler/Kleinkünstler in der Gastronomie während des regulären Betriebs
- kleinere, vornehmlich akustisch geprägte Bands / DJ als Hintergrundmusik oder Motto-Musik zum regulären Betrieb

Anzeigenschlichtig, aber genehmigungsfrei – Faschingsparty/lautstarkes Konzert in Gastronomie

Großveranstaltungen sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Giegerich

Thomas Giegerich

Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

[Redacted contact information]